

ist die Erkenntnis, daß die Idee des natürlichen Rechtes als solche nicht zu dieser individualistischen Schlußfolgerung zwingt. Als positive Leistung der klassischen Naturrechtsschule vermerkt M. wiederholt die Befreiung des Rechts von Kirche und Theologie. Diese Befreiung war in dem Sinne gar nicht möglich, als ob die scholastische Lehre das Naturrecht in einer Abhängigkeit von theologischen Prinzipien gesehen hätte; was Recht ist von Natur, ist es gerade aus Wesensverhältnissen, die vor aller übernatürlichen Offenbarung und damit vor aller Theologie liegen. Die großen Meister der Scholastik hatten diese notwendige Unterscheidung längst herausgearbeitet. In einem anderen Sinne ist diese »Befreiung« allerdings geschehen; so, daß menschliche Natur, welche die Scholastik nur sehen konnte in ihrer wesenhaften Ordnung zum göttlichen Ursprung, von allem Zusammenhang mit dem Transzendenten gelöst und ihrer Autonomie überantwortet wurde. Dieser Bindungslosigkeit der Vernunft ist aber auch der moderne Individualismus zu danken. Nicht rein begrifflich, aber historisch hängen diese beiden aufs engste zusammen.

Als Träger der Entwicklung behandelt M. Grotius, Gassendi, Hobbes, Spinoza, Pufendorf, Thomasius. Vor allem der Anteil der Hobbesschen Philosophie ist deutlich herausgearbeitet. Nicht so will die Darstellung des Grotius überzeugen. M. gibt zu, daß die Konsequenzen des neuen Naturrechts weniger von Grotius als von seinen Nachfolgern gezogen worden seien; ja, daß sie nicht einmal so gezogen zu werden brauchten. Aber er bleibt doch bei der herkömmlichen These von der »revolutionären Tat« des Grotius, die wesentlich darin bestanden haben soll, daß er das Naturrecht unabhängig neben Gott gestellt habe. Es wird wohl der geschichtlichen Wirklichkeit viel näher kommen, wenn man Grotius in einem engeren Zusammenhang mit der Vorzeit sieht und den Anstoß zu der individualistischen Bewegung bei den anderen Denkern sucht, die erst dem Naturrechtsgedanken eine Wendung gegeben haben, die Grotius fern lag. Thesen wie die von der Unveränderlichkeit des Naturrechts oder seiner Unabhängigkeit von der Macht Gottes sind, so meint M., »schlicht und harmlos klingende Sätze«; aber sie haben nach ihm mitgewirkt, eine ganze Welt aus den Angeln zu heben. Bei näherem Zusehen bleiben sie — und ähnliche Behauptungen — aber doch recht »schlicht und harmlos«; denn sie enthalten nichts, was nicht in der Scholastik, etwa bei Thomas v. A., schon klar gelehrt worden wäre (vgl. S. Th. 1.2, q. 94 a. 5; q. 100 a. 8; S. c. G. III, 129; De ver. q. 23 a. 6). Es ist nicht die Begründung einer neuen Welt- und Lebensauffassung, wenn die natürlichen Rechtsnormen als gültig erklärt werden »ohne Rücksicht auf den Glauben und das kirchliche Dogma, ohne Beziehung zu irgendwelchen theologischen Lehr- oder Heilssätzen«, als das mit dem Menschen geborene Recht. In dieser Priorität hat die mittelalterliche Welt- und Lebensauffassung das Naturrecht auch schon gesehen. Grotius erklärt, wie M. ausdrücklich anführt, daß das Naturrecht, obgleich es dem inneren Wesen des Menschen entfließt, doch in Wahrheit Gott zugeschrieben werden müsse. Das allein beweist, wie weit er entfernt ist von der Naturrechtsauffassung, die die autonome Vernunft des Menschen als einzigen Grund des Rechtes aufstellt.

A. Hartmann S. J.

*Szigeti, R. L., O. C. Praem., Translatio latina Joannis Damasceni (De orthodoxa fide L. III c. 1—8) saeculo XII. in Hungaria confecta (Magyar-Görög Tanulmányok 13). gr. 8° (36 S.) Budapest 1940, K. M. Egyeteminyomda Könyvesboltja, Budapest IV, Kossuth Lajos-u. 18.—*

Der 1. Teil der Arbeit enthält eine gute Ausgabe der von J. de Ghellinck S. J. vor 30 Jahren gefundenen lateinischen Übersetzung

der ersten 8 Kapitel des 3. Buches von De orthodoxa fide des Joh. Damascenus an Hand der beiden bisher bekannten, nicht gerade guten, Überlieferungen von Keun und Admont (beide ex. s. 12 — in. s. 13). im 2. Teil werden dann die genaueren Umstände der Übersetzung erarbeitet. Als ihr Verfasser kommt mit großer Wahrscheinlichkeit Cerbanus in Frage, da beide Hss vorner eine Übersetzung des hl. Maximus bringen, die in ihrem Vorwort von Cerbanus dem Arcnimandriten David gewidmet ist. Gewiß bleibt die Zuteilung auch der zweiten Übersetzung an Cerbanus mit einer gewissen Fragwürdigkeit behaftet. Diese aber wird durch die Beobachtung eines so feinen Kenners, wie es J. de Ghellinck ist, herabgesetzt. Er stellte nämlich die gleiche Übersetzungsart in beiden Schritten, die in sich ja völlig verschieden sind, fest. Aus der Vorrede fällt auch ein wenig Licht auf die Person des Cerbanus. David, dem die Übersetzung gewidmet ist, war Abt von St. Martin, einer Gründung des hl. Stephan, und regierte 1131—1150; also ist die Übersetzung in diesen Jahren entstanden. Ich weiß aber nicht, ob es so sicher ist («pro certo affirmari potest», 23) daß Cerbanus Mönch in einem ungarischen Kloster war. Aus der Kenntnis der Theologie und der griechischen wie lateinischen Sprache und dem Bestehen griechischer Klöster folgt das wohl noch nicht so sicher. Besser gefällt die von S. kurz vorner gewählte Fassung: Mönch oder Weltpriester. Unabhängig von der Person des Cerbanus ist ein sicherer Anhaltspunkt für die Zeit der Übersetzung ihre Benutzung durch Arno von Reichersberg (1175) und, wie S. nachweist, auch durch dessen Bruder Gerhoh bereits († 1169). Das gibt zugleich einen interessanten Aufschluß über die Verbreitung der Übersetzung in Deutschland und, da sie ja wohl von Cerbanus stammt, von Ungarn nach Deutschland hin. Eine genauere Entstehungszeit sucht S. aus der Vorrede noch festzustellen. Cerbanus schreibt an David, er habe St. Martin oft besucht und dort zahlreiche Pilger gefunden; er gibt auch selbst ein Almosen. Das könnte auf die Zeit des Neuaufbaues der Kirche von St. Martin nach ihrer Zerstörung, also auf 1134—1138 hinweisen.

Und nun die wichtigste Frage der Arbeit: Hat Petrus Lombardus die Übersetzung benutzt? Dafür spricht, wie gut gezeigt wird, daß Petrus nur jene Stücke aus Johannes Damascenus anführt, die hier bei Cerbanus enthalten sind. Dann bringt er auch nicht den rechten Titel, sondern sagt: De Trinitate, wie auch die Übersetzung nur von De incarnatione spricht. Endlich der Hauptgrund für eine Benutzung durch den Lombarden: Die Textverschiedenheit an manchen Stellen von der Übersetzung des Burgundio und die Gleichheit mit Cerbanus. Die letztere ist wirklich manchmal auffallend und kann natürlich kein Zufall sein. Da aber die Mehrzahl der Zitate doch mit Burgundio übereinstimmt, nimmt S. an, ursprünglich habe Petrus nur die Übersetzung des Cerbanus gehabt (daher auch nur Teile aus ihr angeführt oder anführen können). Nach seinem römischen Aufenthalt habe er die Texte dann nach der von Eugen III. veranlaßten Übersetzung des Burgundio verbessert, um den sonst tatsächlich erhobenen Anwürfen der Benutzung griechischer Theologen zu entgehen. Was die verbessernde Tätigkeit des Lombarden an seinen Sentenzenbüchern angeht — die aber nicht, wie S. meint, unmittelbar aus dem Schulgebrauch entstanden sind; das hindert schon die vielfache wörtliche Benutzung der Summa sententiarum —, so steht sie an und für sich fest. Denn die frühe Ps. Poitiers-Glosse sagt zu einer Stelle ausdrücklich: *Istud magister post compositas sententias apposuit* und A. Landgraf weist darauf hin, daß der Zustand der Bamberger Glosse in Patr. 118, fol. 84 an der betreffenden Stelle das bestätigte (Petrus von Poitiers und die Quästionenliteratur des 12. Jahrhunderts: PhJb 52 [1939] 216).

Eine eingehende Überprüfung der von Burgundio abweichenden Stellen beim Lombarden ergab nun neben der oben bereits bestätigten auffallenden Ähnlichkeit mit der Übersetzung des Cerbanus an einem Text, wo diese Gleichheit sonst sehr stark ist, auch eine wesentliche Schwierigkeit. Es wird hier nämlich vom Lombarden ein ins Lateinische übersetzter Satz des griechischen Originals gebracht, der bei Cerbanus auffallenderweise fehlt: non seminans sed per Spiritum Sanctum creans (lib. 3, dist. 3,1 des Lombarden; vgl. Cerbanus II, 15—23). Burgundio bringt diese Worte zwar auch, aber in ganz anderer Übersetzung wie der Lombarde: non spermaticos id est non seminaliter sed conditive per Spiritum Sanctum (PG 94, 955). Daraus folgt wohl mit Sicherheit, daß jedenfalls die uns vorliegende und bisher allein bekannte Überlieferung des Cerbanus nicht Pate beim Lombarden gestanden hat. Es paßt freilich der Wortlaut des fehlenden Stückes ganz zur Art des Cerbanus. Daher besteht durchaus die Möglichkeit, daß in Admont und Reun eine Textverderbnis vorliegt. Es bleibt aber auch die Möglichkeit, daß Petrus Lombardus eine andere, der Übersetzung des Cerbanus ähnliche (dann aber auch in innerem Abhängigkeitsverhältnis von ihm oder zu ihm stehende) Arbeit vorlag. Darüber können nur neue Funde Klarheit geben. Wichtigstes und überzeugendes Ergebnis der Arbeit aber ist, daß neben Burgundio eine andere Übersetzung dem Lombarden vorlag, die größte Ähnlichkeit mit der des Cerbanus hatte, wenn es sie nicht selber war. Dies Frage also ist in der Arbeit ganz wesentlich gefördert worden.

H. Weisweiler S. J.

*Nikolaus von Cues, Vom verborgenen Gott (De Deo abscondito — De quaerendo Deum — De filiatione Dei). Übers. von E. Bohnenstaedt (Im Auftrag der Heidelberger Akad. d. Wissenschaften, Heft 3). 8° (III u. 166 S.) Leipzig 1940, Meiner. M 5.50; geb. M 6.50.*

*Koch, J., Cusanus-Texte I: Predigten, Heft 7. Untersuchungen über Datierung, Form, Sprache und Quellen. Kritisches Verzeichnis sämtlicher Predigten (Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. der Wissenschaften, Philos. hist. Klasse 1941/42,1). gr. 8° (219 S.) Heidelberg 1942, Winter M 11.—.*

*Johannes Kymeus, Des Babsts Hercules wider die Deutschen. Wittenberg 1538. Als Beitrag zum Nachleben des Nikolaus von Cues im 16. Jahrh., eingel. u. herausg. von O. Menzel (Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wissenschaften, Philos. hist. Klasse 1940/41, 6 = Cusanus-Studien 6). Heidelberg 1941, Winter. M 4.50.*

Die drei hier besprochenen Schriften der Cusanus-Arbeiten in der Heidelberger Akademie geben ein Bild des umfassenden Werkes, den großen Deutschen uns ganz wieder zugänglich zu machen: in Übersetzung und Einführung, in genauem Aufschluß und kritischer Edition seiner Werke, im Forschen nach seinem Einfluß.

1. Die Übersetzung von E. Bohnenstaedt, in der Reihe der Meinerschen Philosophischen Bibliothek Nr. 218, enthält die Werke ‚Vom verborgenen Gott‘ (De Deo abscondito), ‚Vom Gottsuchen‘ (De quaerendo Deum) und ‚Von der Gotteskindschaft‘ (De filiatione Dei) in gut lesbarer deutscher Übertragung, die mit großer Treue nach den Handschriften angefertigt ist. In weitausgedehnten Einführungen und kenntnisreichen Anmerkungen versucht die Übersetzerin den Eingang